

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Annahme von Zulassungen Kohlenmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenpfeiler & Vogler G. L. Danne, Levallois & Co. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thieme. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barch & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heine, Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Der japanisch-chinesische Friedensvertrag.

Die neueste Darstellung der in dem japanisch-chinesischen Friedensvertrage enthaltenen hauptsächlichsten Bestimmungen, unter dem gestrigen Datum aus Tokio telegraphisch, lautet:

Nach einer Meldung der Zeitung „Nishi Nishi Shimbun“, des bedeutendsten Blattes von Tokio, sind die Bedingungen des zwischen Japan und China abgeschlossenen Friedensvertrages folgende: China erkennt die Unabhängigkeit Korsas an und tritt die Insel Formosa, die Fischer-Inseln, sowie das Gebiet ab, welches südlich einer von der Mündung des Flusses Kiao nach der Mündung des Salu-Flusses zu ziehenden Linie liegt, mit Einschluß von Jintou, dem Hafen für Nantshung, Haichang und Kulantcheng. China bezahlt an Japan eine Kriegsschadung von 800.000.000 Mark, die innerhalb 7 Jahren nicht fünf Prozent Zinsen (wie den „Times“ gemeldet wird, in Silber) zu zahlen sind; sollte die Kriegsschadung innerhalb 3 Jahren gezahlt werden, so werden keine Zinsen berechnet. Japan sichert sich die Rechte einer meistbegünstigten Nation, sowie das Recht der Schiffahrt auf dem Fuchiang und in den Gewässern von Sutschau und von Hongkong, der Zollfreien Einfuhr von Maschinen und gewissen Waaren und Recht der Errichtung von Faktoreien. Ein neuer Handelsvertrag soll zwischen China und Japan auf Grund der bestehenden Verträge mit den fremden Mächten abgeschlossen werden mit der Maßgabe, daß China sich mit den in Japan bestehenden Zolltarifen begnügt. Die in Japan ansässigen chinesischen Unterthanen sollen der japanischen Jurisdiktion unterliegen, während Japan fortfährt, das Recht der Extraterritorialität auszuüben. Als Sicherheit für die Bezahlung der Kriegsschadung besetzt Japan Werthmeist ein Teil der Diskontationskassen wird von China getragen. Die Ratifikationsurkunden sollen innerhalb drei Wochen ausgetauscht werden.

in japanischen Meeren geschlagen ist. Sie würden sich sämtlich erheben, um ihre Unabhängigkeit zu erlangen, sobald Großbritannien nicht mehr die Meere beherrscht. Englands orientalisches Handelsgebiet hat in die Brüche gehen und es würde ein zweites Spanien werden. Wir schreiben dies im Interesse Englands. Wir sind bereit, uns zu opfern, wenn es sich um die Würde, die Ehre und die Rechte unserer Nation handelt. Wir fürchten Europa nicht.

Se. Majestät dabei wiederholt erklärt haben, es sei sein und seiner Regierung ernstes Bestreben, diesen Notständen mit allen zulässigen Mitteln abzuwehren. Außerdem enthält jene Aeußerung den Vorwurf der Pflichtverletzung gegen die berufene Rathgeber der Krone. Eine solche Art der Agitation muß von der Regierung Sr. Majestät bestimmt zurückgewiesen werden.

— Der hiesige japanische Gesandte, Bilomte Aoki, erklärte in einer Unterredung mit einem Redakteur des „Deutsch-Chinesischen Telegramm-Bureaus“ auf den Hinweis des Redakteurs, daß in der deutschen Presse die Ansicht vorherrsche, daß Japan beabsichtige, von China Sonderrechte, namentlich auf kommerziellem Gebiete, zu erlangen, die den europäischen Interessen zuwiderlaufen könnten, folgendes:

Deutschland.

Berlin, 20. April. Der Kaiser ist gestern Nachmittag 5 1/2 Uhr in Weimar eingetroffen und am Bahnhof vom Großherzog, dem Prinzen Heinrich VII. von Ruß, dem Generaladjutanten Graf Hensel und dem preussischen Gesandten Reichsbau empfangen worden. Der Kaiser und der Großherzog begaben sich im offenen Wagen zum Schloß unter lebhaften Zurufen der in den Straßen angammelten Menge. Nach Begrüßung der Großherzogin fanden Familienbesuche und Marschalltadel statt. Die Stadt ist festlich geschmückt.

— Aus Anlaß der Zurückweisung mitteloser und erworbener Einbürgerung durch die amerikanischen Einwanderungsbehörde erschienen Maßnahmen erforderlich, um einer Verringerung der deutschen Armenpflege durch ausländische, in Amerika zurückgewiesene und nach den deutschen Einschiffungshäfen zurückkehrende Auswanderer vorzubeugen. Zu diesem Zwecke wurde angeordnet, daß alle fremden Auswanderer, die, um die Schiffe zu erreichen, die preussisch-russische oder die preussisch-österreichische Grenze überschreiten wollen, einer polizeilichen Prüfung zu unterwerfen und diejenigen unter ihnen von der Weiterreise auszuschließen sind, von denen zu bezorgen ist, daß sie von den amerikanischen Einwanderungsbehörden als „paupers“ zurückgewiesen werden würden.

— Ich habe von meiner Regierung noch keine näheren Mittheilungen über die Einzelheiten der Friedensbedingungen erhalten. Sollte aber die japanische Regierung wirklich das im Sinne haben, was als Inhalt der Friedensbedingungen in den Blättern veröffentlicht worden ist, so möchte ich hierzu bemerken: Die chinesische Regierung hat früher mit Bezug auf die Einfuhr von Maschinen in China Schwierigkeiten gemacht. Deshalb wünscht die japanische Regierung wahrscheinlich die Befreiung dieser Schwierigkeiten. Was zweitens die Durchgangs- (Visi-) Zölle betrifft, so haben dieselben die nach China importirten Waaren erheblich verteuert. Deutschland hat schon früher einmal, wenn ich mich nicht irre, eine Reduktion dieser Zölle verlangt, was von China aber nicht zugelassen worden ist. Nunmehr verlangt Japan auch hier im Interesse des Welt Handels, daß diese Ermäßigung ein für allemal zugelassen wird.

Um den Durchwandererverkehr von der russischen und von der österreichischen Grenze durch Preußen nach Bremen und Hamburg in geordnete Bahnen zu lenken, sind neuerdings dem Norddeutschen Lloyd in Bremen und der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft in Hamburg, auf Grund gewisser von ihnen geleiteter Garantien, Erleichterungen mit Bezug auf die von ihnen zur Verbesserung übernommenen Auswanderer aus Rußland und Ostasien betriebe über die Grenze an bestimmten Grenzpunkten eingeräumt worden.

In Ausführung dessen haben die genannten Dampfschiffahrts-Gesellschaften der russischen Grenze in Wajohren (Kreis Memel), Chydahnen (Kreis Stallupönen), Proffen (Kreis Ruck) und Krasne (Kreis Neidenburg) und Dilschwin (Kreis Thorn) sogenannte Kontrollstationen errichtet. In diesen Kontrollstationen werden die Auswanderer einer ärztlichen Untersuchung auf ihren Gesundheitszustand unterworfen. Diejenigen Auswanderer, gegen deren Zulassung im Einzelfalle Bedenken nicht geltend zu machen sind und deren Weiterbeförderung die Amerika ein Vertreter der Dampfschiffahrtsgesellschaften übernimmt, werden, ohne das Erforderniß eines Vermögens Nachweises, eines Passes oder einer Kajütefahrkarte, zur Weiterbeförderung zugelassen und fobann von der Dampfschiffahrtsgesellschaft in geschlossenen Trupps (unter Vermeidung jeglicher Berührung mit dem sonstigen Publikum) nach den Seehäfen befördert. Aeuchlich sind die Erleichterungen an der österröichischen Grenze in Wladowitz (Kreis Kattowitz) und in Ratibor, wo zwar eine regelmäßige ärztliche Ueberwachung nicht stattfindet, dagegen jeder von den Gesellschaften zur Weiterbeförderung übernommene Auswanderer in ein polizeilich kontrollirtes, für jede der beiden Gesellschaften getrennt geführtes Verzeichniß eingetragen wird. Dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist dabei folgende Verpflichtung auferlegt worden. Die beiden Gesellschaften haben, unter polizeilicher Aufsicht, für die Ausgaben aufzukommen, welche dem Staate, den Gemeinden oder den Armenverbänden etwa verursacht werden: a) durch eine Beförderung der zu den Stationen, bezw. zum Uebertritt über die Grenze bei Wladowitz oder Kattowitz unter den erleichterten Bedingungen, zugelassenen Durchwanderer, gleichviel, ob Letztere in die Stationen thatsächlich aufgenommen worden sind oder nicht und nach welcher Richtung oder aus welchen Gründen auch immer die Beförderung erfolgt; b) durch Verpflegung, Unterkunft und Behandlung (eventuell auch Verbringung) dieser Durchwanderer, einzeln oder diese Aufgaben auf den Stationen oder sonstwo in Deutschland, ob sie auf der Hin- oder Rückfahrt erforderlich werden. Diese Verpflichtung der beiden Gesellschaften bleibt dem Staate, den Gemeinden und den Armenverbänden gegenüber auch dann bestehen, wenn die zu den Kontrollstationen u. zugelassenen Durchwanderer demnach etwa Schiffstarren anderer Gesellschaften lösen sollten.

Wenn Japan ferner verlangt, daß die Japaner gestattet werden soll, in China Industrie zu treiben, so ist die japanische Regierung dabei keinesfalls von der Absicht geleitet, für Japan allein Vortheile zu erlangen. Die japanische Regierung handelt ganz und gar bona fide. Denn dieselben Vortheile werden allen europäischen Mächten, die mit China Verträge auf Grund der Meißingungungsklausel haben, ipso jure zufließen. Inwiefern kann also Japan sich allein gar keine Vortheile beanspruchen wollen. Und was die weiteren in der Presse laut gewordenen Behauptungen betrifft, daß die japanische Industrie in China durch die Verarbeitung der Rohprodukte zu niedrigen Löhnen die europäische Konkurrenz aus dem Felde schlagen könnte, so werden auch hier die interessirten europäischen Staaten die Japaner zumkommenen Vortheile mittheilen können, wenn die europäischen Produzenten in China ihre Waaren statt von den Japanern von den Chinesen herstellen lassen. Wenn aber trotz alledem den Japanern noch ein Vortheil gegenüber den europäischen Nationen bleiben sollte, so entspringt derselbe aus dem nachbarlichen Verhältnis Japans zu China, dann ist er eine Folge des günstigen geographischen Verhältnisses Japans zu China. Es ist das ungeschickte Vortheile, wie wenn die Deutschen aus ihrem nachbarlichen Verhältnis zu Oesterreich, die Desterreicher aus ihrem nachbarlichen Verhältnis zu Italien gewisse Vortheile erlangen, deren entfernter wohnende Völker nicht theilhaftig werden können. Während also sonst die Japaner keinerlei Sonderrechte zu erlangen streben, wird man ihnen den Vortheil, der aus ihrem nachbarlichen Verhältnis zu China erwächst, natürlich nicht streitig machen können.

Die geistliche Versorgung der in Dar-es-Salaam und dessen Umgebung ansässigen deutsch-rebenden Evangelischen ist dem Missionar Pastor Hoff in Dar-es-Salaam durch den evangelischen Ober-Kirchenrath übertragen worden. Der Pfarrer Hoff wird außerdem, soweit Zeit und Umstände es gestatten, die äbrigen in nicht zu großer Entfernung von Dar-es-Salaam gelegenen Küsternationen des ostafrikanischen Schutgebietes, an welchen deutsch-rebende Evangelische ansässig sind oder sich aufhalten, beaufsichtigen und geistliche Versorgung ausüben.

— Das Magistrats-Kollegium beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Umfutzvorlage; es beschloß, sich mit einer Petition an den Reichstag um Verwerfung dieser Vorlage zu wenden. Der Stadtverordneten-Versammlung stellt der Magistrat anheim, sich dieser Petition anzuschließen.

— Das Anschwollen des Kostenaufwands für das Schreiben bei den Justizbehörden, der sich im Jahre 1893 auf rund 6 Millionen Mark nur für persönliche Ausgaben belaufen hat, hat die Justizverwaltung veranlaßt, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise sich der übermäßige Umfang des Schreibwerks, der in einem Jahre über 60 Millionen Seiten erreicht, beschränken lasse. Nunmehr hat der Justizminister durch eine allgemeine Verfügung vom 5. April d. J. dahin zielende Anordnungen getroffen. Zum großen Theil beziehen sie sich auf technische Einzelheiten im Geschäftsbetriebe der Justizbehörden. Andere Bestimmungen dürften aber ein allgemeines Interesse beanspruchen. Im schriftlichen Verkehr der Justizbehörden untereinander soll von der ursprünglichen Form ein möglichst ausgedehnter Gebrauch gemacht werden. Im Verkehr gleichzeitiger Justizbehörden untereinander sollen die üblichen Aunahmen gänzlich in Wegfall kommen, im sog. Berichtstil auf das knappeste Maß beschränkt werden. Bei amtlichen Schreiben an Justizbeamte soll abgesehen von höchstpersönlichen Angelegenheiten, der Name und folgeweise auch der oft ziemlich lange persönliche Titel in der Adresse fortgelassen werden. Bei Mittheilungen und Benachrichtigungen an Parteien sind Postkarten mehr als bisher zu benutzen, sofern nicht die Kenntnismittel ihres Inhalts durch Dritte den Adressaten benachtheiligen oder ihm peinlich sein könnte. In Justizverwaltungsangelegenheiten sollen für häufig wiederkehrende gleichförmige Schreiben, Verfügungen, Berichte u. s. w. Formulare verwendet werden. Endlich soll die übliche, die Uebericht erscheinende und nicht unbeträchtliche Mehrausgaben verursachende Herstellung der Berichte auf gebrochenem Wege fortfallen. Die Anordnungen sollen auch im Verkehr mit dem Justizministerium befolgt werden.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Das Anschwollen des Kostenaufwands für das Schreiben bei den Justizbehörden, der sich im Jahre 1893 auf rund 6 Millionen Mark nur für persönliche Ausgaben belaufen hat, hat die Justizverwaltung veranlaßt, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise sich der übermäßige Umfang des Schreibwerks, der in einem Jahre über 60 Millionen Seiten erreicht, beschränken lasse. Nunmehr hat der Justizminister durch eine allgemeine Verfügung vom 5. April d. J. dahin zielende Anordnungen getroffen. Zum großen Theil beziehen sie sich auf technische Einzelheiten im Geschäftsbetriebe der Justizbehörden. Andere Bestimmungen dürften aber ein allgemeines Interesse beanspruchen. Im schriftlichen Verkehr der Justizbehörden untereinander soll von der ursprünglichen Form ein möglichst ausgedehnter Gebrauch gemacht werden. Im Verkehr gleichzeitiger Justizbehörden untereinander sollen die üblichen Aunahmen gänzlich in Wegfall kommen, im sog. Berichtstil auf das knappeste Maß beschränkt werden. Bei amtlichen Schreiben an Justizbeamte soll abgesehen von höchstpersönlichen Angelegenheiten, der Name und folgeweise auch der oft ziemlich lange persönliche Titel in der Adresse fortgelassen werden. Bei Mittheilungen und Benachrichtigungen an Parteien sind Postkarten mehr als bisher zu benutzen, sofern nicht die Kenntnismittel ihres Inhalts durch Dritte den Adressaten benachtheiligen oder ihm peinlich sein könnte. In Justizverwaltungsangelegenheiten sollen für häufig wiederkehrende gleichförmige Schreiben, Verfügungen, Berichte u. s. w. Formulare verwendet werden. Endlich soll die übliche, die Uebericht erscheinende und nicht unbeträchtliche Mehrausgaben verursachende Herstellung der Berichte auf gebrochenem Wege fortfallen. Die Anordnungen sollen auch im Verkehr mit dem Justizministerium befolgt werden.

— Die Berliner Korrespondenz schreibt: „Die „Deutsche Tageszeitung“ hat in ihrer Nummer vom 16. d. M. unter der Ueberschrift: „Bange Sorgen — blasse Noth“ einen Artikel gebracht, der in düsteren Farben schildert, wie in Deutschland der Schwindel herrsche und der ehrsüchtige Arbeit der künftigen Lohn verjagt bleibe, wie das Hoffen des Landmannes zu Schanden geworden sei und seine Klagen mit dem fühligen Hinweis auf die Interessen des Handels abgelehnt würden, und wie sich endlich daraus die bangen Klagen, tieftraurigen Nothweh und Ausbreitung der Verzweiflung unter den Bauern erklären. Mit derartigen Ueberreibungen und einer solchen Unterleitung zum trüblichen Pessimismus, wie sie der Artikel nach Ton und Inhalt darstellt, wird die Sache, der das Blatt dienen will, nicht gefördert werden. Wesenbers auffällig aber erscheint die Anekdote des Blattes, daß Se. Majestät der Kaiser und Königin vielleicht nicht genau genug über die wahre Lage im Lande unterrichtet sei, nachdem schon unter dem Vorsitze des Monarchen eingehende Berathungen im Staatsrath über die allerseits anerkannten landwirthschaftlichen Nothstände gepflogen worden sind und

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

Japanische Politiker bemühen sich, wie den „Times“ ferner aus Tokio berichtet wird, die Europäer über die handelspolitischen Wirkungen des Friedensvertrages zu beruhigen. Japan, sagen sie, brauche wenigstens 5 Jahre, um sich vom Kriege zu erholen, und die 45 Millionen Japaner könnten unmöglich die 400 Millionen Chinesen mit allem Waarenbedarfe versehen. Derartige Ausführungen dürften indessen den gewöhnlichen Eindruck verfehlen, so lange nicht authentisch festgestellt, daß sich Japan keine besonderen Handelsprivilegien ausbehalten hat.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

Nach einer Meldung des „Bür. Reuter“ aus Söul wurde der koreanische Gesandte in Japan, der am Mittwoch zurücktrat, am Donnerstag verhaftet. Ueber den Grund der Verhaftung verlautet noch nichts.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

Japan und England. Wie groß der Haß der Japaner gegen England ist, dafür liefert ein Artikel des „Kolumbus“ wiederum den Beweis. Der Aufsatz steht in der japanischen Presse nicht vereinzelt da. Es heißt in jenem Artikel:

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

— Die Vereinigung der schlesischen Getreidebrenner hat an den Reichstag zu Berlin die Bitte gerichtet, die demselben jetzt vorliegende Branntweinsteuer-Novelle derart abzuändern, daß die gewerblichen Brenner die gleiche Steuerlast zu tragen haben, die ihnen allein die Möglichkeit schafft, sich in kaufmännischer wie in technischer Beziehung frei zu entwickeln. Die Annahme der Form der Branntweinsteuer-Novelle, wie sie jetzt dem Reichstage vorliegt, sei eine Vorwurfsung des einen Standes, der landwirthschaftlichen Kartoffelspiritus-Industrie, auf Kosten der Getreide- und Delebrrenner, und ihre Annahme darum nicht der kaiserlichen Vertheiligung entsprechend, daß kein Stand auf Kosten eines anderen bevorzugt werden soll.

darau folgte Erspornig an Arbeit und Kosten wegen der Menge des Schreibwerks sehr beträchtlich. Zudem wird hoffentlich die durch die Vertheiligung gegebene Anregung auch dahin ihre Wirkung äußern, daß die Justizbehörden bei der Gestaltung, die sie dem Inhalte der von ihnen ausgehenden Schriftstücke zu geben haben und die sich naturgemäß reglementarischer Anordnung entzieht, die Justizverwaltung in dem Bestreben nach Verminderung des Schreibwerks unterstützen.

Zuowraslaw, 19. April. Am Charfreitag hatten bei Chrostowo ein russischer Zollbeamter und zwei russische Grenzjohdaten auf preussischem Gebiete einen deutschen Unterthan schwer gemishandelt, verhaftet und nach Rußland geschleppt. Zur Unternehmung und Verhaftung haben sich heute der Anwalt, der Erste Staatsanwalt, eine Gerichtskommission von hier und eine russische Kommission an Ort und Stelle begeben. Der Verletzte lebt, und es soll seine Auslieferung heute erfolgt sein.

Eisenach, 20. April. Mit Ausnahme weniger Ortschaften erhielt Kasselmann bis jetzt 7812 Stimmen, Röske 4053 Stimmen.

Oesterreich-Ungarn. Pest, 19. April. In der Angelegenheit des besondren ungarischen Hofstaates des Königs ist ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen. Demnach ist ein gefordertes ungarisches Hofmarschallamt errichtet, an dessen Spitze Graf Ludwig Apponyi berufen wird. Dieses Amt wird seinen ständigen Sitz hier haben.

Dänemark. Kopenhagen, 19. April. Das neue Förlingsverbot das Gutheilen der Wahlen in Sønderjylland und Slesvig, wo die Freunde des Ausgleichs mit kleinen Mehrheiten gewählt wurden, wo aber Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollen. Die übrigen Wahlen wurden gutgeheißen. Zum ersten Präsidenten wurde Sophus Hoegebro, zum ersten Vizepräsidenten Christen Sönd, zum zweiten Hermann Eriksen gewählt, sämtlich Gegner des Ausgleichs. Der Reichstag wird morgen geschlossen.

Rußland. Petersburg, 19. April. Gestern fand hier unter dem Vorsitze des Grafen Ignatiew die Generalversammlung des slavischen Wohlthätigkeitsvereins statt, der der Metropolit von Petersburg und seine Vikare, ferner General Tschernomjor, der serbische Gesandte und andere hervorragende Persönlichkeiten beimohnten. General Kirejew versuchte sich in einem längeren Vortrag über das Wesen der russischen Staatsordnung. Nach ihm sprach der Herausgeber des „Sowjet“, Oberst Komarow, der sich gegen die vor längerer Zeit gehaltene Rede des Professors Lamanski wandte und die Identität der russischen Staatsidee mit dem Slaventhume überhaupt an dem Anstande festsetzte.

Türkei. Konstantinopel, 19. April. Als der russische Botschafter, Herr v. Nelidow, gestern zum Bahuof fuhr, um sich von Fürst Nikolai zu verabschieden, prallte sein Wagen mit einem Tramwaywagen zusammen und fiel um. Herr v. Nelidow kam indeß ohne Verletzung davon.

Söul, 19. April. Es verlautet, daß eine ausgedehnte Verschönerung gegen den König von Korea entdeckt worden sei. Als Hauptanstifter ist ein koreanischer Würdenträger von hohem Range, Namens Kimhwan genannt; dieser ist ein Enkel des Vaters des regierenden Königs. Er sowie viele andere Verschönerer sind verhaftet worden. Sie beabsichtigen, den König unzubringen und Kijunyon auf den Thron zu setzen. Der Anschlag wurde durch einen der Verschönerer enttüllt. Unter Zustimmung des japanischen Winterresidenten wurde sofort energisch vorgegangen. Kijunyon ist gestern Abend in seinem Palast verhaftet worden. Taikoum, des Königs Vater, macht verzweifelte Anstrengungen, die Pension seines Entels zu erwirken, bis jetzt erfolglos. Taikoum behauptet, die ganze Verschönerung beruhe auf Erfindung seiner Feinde von der Min-Partei, welche von der Königin dahin angeklüftet seien.

Afrika. Bloemfontein (Oranje-Republic), 19. April. Der Volksrath hat eine Entschliebung angenommen, wonach an die Regierung von Transvaal das Ersuchen gerichtet wird, ein Abordnung zu empfangen, um mit dieser über die Frage einer Föderation zu verhandeln.

Amerika. Havana, 19. April. Der Aufstand greift weiter um sich. Mehrere Insurgentenführer, darunter Martí, Maximo Gomez, sind am Sonntag in Yacajaco gelandet. Martinez Campos wird wahrscheinlich neue Verstärkungen fordern.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. April. Der von der Stadt Stettin präsentirte Oberbürgermeister, Geheimregierungsrath Haken ist als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden. Das Königs-Regiment rückte in vergangener Nacht gegen 12 Uhr in einer Nachtübung aus, welche sich bis in die Gegend von Falkenau erstreckte. Heute Vormittag gegen 9 Uhr lehrte dasselbe zurück. Zur Beförderung der Vergnügungsfahrer nach und von Altdamm, Finkenwalde und Pödeja werden morgen Sonntag, den 21., und Sonntag, den 28. April d. J., folgende Züge abgefahren. Von Stettin nach Finkenwalde bzw. Altdamm 1<sup>30</sup> Uhr Nachm. und 8<sup>45</sup> Uhr Abends. Rückfahrt von Altdamm 9<sup>45</sup> Uhr Abends. Rückfahrt von Finkenwalde 8<sup>15</sup> Uhr Abends. Von Stettin nach Pödeja 2<sup>15</sup> Uhr und 3<sup>15</sup> Uhr Nachmittags. Rückfahrt von Pödeja 7<sup>15</sup> Uhr und 7<sup>50</sup> Uhr Abends. Zu den bewährtesten und anzusehndsten Kräften der Zentralhallen gehörte in den letzten Jahren die Witwe des Herrn Dir. Genée, Fräulein A. Genée. Mit Herrn Dir. Genée scheidet auch diese anmuthige Solotänzerin von Stettin, aus diesem Anlaß fand für dieselbe gestern Abend eine Abschiedsvorstellung statt, dessen zahlreicher Besuch bewies, welche große Bekanntheit sich Fräulein Genée während ihrer mehrjährigen künstlerischen Thätigkeit hier erworben hat.

Spernik, Logen, Tribünen waren mehr als ausverkauft und auch die übrigen Plätze zeigten zahlreiche Zusäher. Die Benefizantin stellte sich zunächst in einem neuen Ballet-Diversifement mit Variationen vor und hatte darin Gelegenheit, ihre prächtige Kunst in prächtiger Weise zu entfalten, besonders zeigte sie sich auf neue als Meisterin im Spitzentanz; auf das wirkungsvollste unterstützt wurde sie durch Herrn Solotänzer Herrn Dittler, die Solotänzerin Fräulein F. R. a. n. u. n. und das Corps de Ballet. Im weiteren Verlauf des Abends versuchte sich Fräulein Genée zum ersten Male als Schauspielerin, sie gab die „Marie“ in „Kurmärker und Picares“, sie führte die Partie mit Frische und Humor durch, parirte ganz prächtig französisch und führte mit Anmuth die Tänze aus. Den Kurmärker hatte der Komiker Herr Bacher übernommen und wenn wir in Stettin auch in dieser Woche schon vorzüglichste Darsteller gesehen haben und dadurch verführt sind, so gab sich Herr Bacher doch Mühe, den Anforderungen derselben gerecht zu werden. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß Fräulein Genée außer mit sämtlichen Benefizbelegungen auch mit Blumenpenden in überreicher Weise beschenkt wurde. Auch das übrige Programm fand freundliche Aufnahme, besonders wurde solche der Sandmalerin Fräulein Komello zu Theil. Am nächsten Freitag findet Benefizvorstellung für den Kapellmeister Herrn G. Sureda statt. Das Kultusministerium beschäftigt, wie im vorigen Jahre, so auch wiederum in diesem eine Anzahl von höheren Lehranstalten und Schullehrer-Seminaren behufs Förderung der Turnspiele eine Anzahl von Spielgeräthen, und zwar je drei Schindelfälle in Kindsleder, sechs lederne Schlagbälle, sechs Schlagbälle, zwölf dicke Gummiwälle, vier massive Hölzabälle und eine Holz auf Aufbewahrung der Bälle, als Geschenk zu überweisen. Die königlichen Provinzial-Schulcollegien sind aufgefordert worden, zu diesem Zwecke solche höheren Lehranstalten und Seminare ihres Aufsichtsbereiches dem Ministerium namhaft zu machen, bei denen diese Verwendung besonders angezeigt und willkommen sein würde.

Ein Erlass des Kultusministers an die Provinzial-Schulcollegien vom 5. April bestimmt, daß fortan in den auf Grund der bestehenden Rektorenprüfung auszufüllenden Zeugnissen angegeben ist, ob der Befragte zur Anstellung als Lehrer entweder an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen oder an Schulen ohne fremdsprachlichen Unterricht befähigt ist. Die in den einzelnen Gegenständen erlangten Bestanden sind in die Prüfungzeugnisse für Rektoren nicht mit aufzunehmen. Es wird angeordnet, daß diesen Zeugnissen eine Anlage beigegeben wird, welche die bei der Prüfung in den einzelnen Gegenständen ertheilten Bestanden enthält.

Die Raubzüge, welche den Briefkästen besonders gefährlich sind, wurden im preussischen Staat im Kalenderjahr 1894: 7052 Stück geübt, davon kamen auf die Provinz Pommern 551 und zwar: 50 Raubverfallen, 115 Diebstahl, 106 Raubverfallen und 280 Sperber.

Personal-Veränderungen im 2. Armeekorps. Krulle, Oberst i. D. und Kommandeur des Landw.-Bezirks Stargard, der Charakter als Oberst verliehen. Hampel, Sekonde-Lt. vom Inf.-Regt. Nr. 129, a la suite des Regts. gestellt. Blüntner, Oberst i. D. und Kommandeur des Landw.-Bezirks Stoll, der Charakter als Oberst verliehen. Götze, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, unter Beförderung zum Gen.-Major, zum Kommandeur der 70. Inf.-Div. ernannt. Banke, Oberst i. D. a la suite des 7. bad. Inf.-Regts. Nr. 142 und Direktor der Kriegsschule in Glogau, mit der Führung des Inf.-Regts. von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, unter Stellung a la suite desselben, beauftragt. v. Windheim I, Hauptmann vom Generalstab der 3. Div., zum Major ernannt. v. Pittman, Pr.-Lt. von der Regt. des Inf.-Regts. von Borcke (4. pomm.) Nr. 21, dessen Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. bis auf Weiteres verlängert. Die Sek.-Lt. Holz vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49 und Theil II vom Inf.-Regt. von der Gölz (7. pomm.) Nr. 54 als Erzieher zur Hauptkadettenanstalt Kommandant. Gersport, Pr.-Lt. vom schleswig-holst. Train-Bat. Nr. 9, in das pomm. Train-Bat. Nr. 2 verlegt. Proschke, Hauptmann von der 1. Ingenieurb.-Bns. und Ingen.-Offizier vom Platz in Swinemünde, zum Major befördert. Vangenitsh, Sek.-Lt. vom pomm. Pioneer-Bat. Nr. 2, zum Premier-Lt. befördert. Neumann, Oberst a la suite des Inf.-Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. brandenburg.) Nr. 54 und Kommandant von Pillau, mit Pension und der Uniform des Inf.-Regts. Graf Schwering (3. pomm.) Nr. 14, Wolff, Sek.-Lt. a la suite des 2. solberg. Gren.-Regts. Graf Gleisner (2. pomm.) Nr. 9, Buchholz, Hauptmann i. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landwehr-Bezirk Neustettin und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Zivil-dienst, mit seiner Pension und der Uniform des 6. pomm. Inf.-Regts. Nr. 49, — der Abschied bewilligt. Transfeld, Oberstlieut. i. D., zuletzt etatsmäßig Stabsoffizier des Inf.-Regts. Nr. 129, unter Ertheilung der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des Inf.-Regts. von der Gölz (7. pomm.) Nr. 54, — in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückverlegt. Dr. Strzeczka, Assistenzarzt i. Rl. vom Drag.-Regt. von Wedel (pomm.) Nr. 11, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 3. Bats. des Inf.-Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. brandenburg.) Nr. 24 befördert. Dr. Dieterich, Ober-Stubarzt 2. Kl. und Regts.-Arzt vom Inf.-Regt. von der Gölz (7. pomm.) Nr. 54, Ober-Stubarzt 2. Kl. und Garn.-Arzt Dr. Boehr in Stettin, Ober-Stubarzt 2. Kl. und Regts.-Arzt Dr. Pöhl vom 2. pomm. Ulan.-Regt. Nr. 9, — der Charakter als Ober-Stubarzt i. Rl. verliehen. Dr. Wernicke, Stabs- und Bats.-Arzt vom 2. Bats. des pomm. Inf.-Regts. Nr. 34, zum mediziniisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut verlegt.

Personal-Veränderungen im 2. Armeekorps. Krulle, Oberst i. D. und Kommandeur des Landw.-Bezirks Stargard, der Charakter als Oberst verliehen. Hampel, Sekonde-Lt. vom Inf.-Regt. Nr. 129, a la suite des Regts. gestellt. Blüntner, Oberst i. D. und Kommandeur des Landw.-Bezirks Stoll, der Charakter als Oberst verliehen. Götze, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, unter Beförderung zum Gen.-Major, zum Kommandeur der 70. Inf.-Div. ernannt. Banke, Oberst i. D. a la suite des 7. bad. Inf.-Regts. Nr. 142 und Direktor der Kriegsschule in Glogau, mit der Führung des Inf.-Regts. von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, unter Stellung a la suite desselben, beauftragt. v. Windheim I, Hauptmann vom Generalstab der 3. Div., zum Major ernannt. v. Pittman, Pr.-Lt. von der Regt. des Inf.-Regts. von Borcke (4. pomm.) Nr. 21, dessen Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. bis auf Weiteres verlängert. Die Sek.-Lt. Holz vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49 und Theil II vom Inf.-Regt. von der Gölz (7. pomm.) Nr. 54 als Erzieher

1. April d. Js. ab als Fischerei-Aufscher in Nippervide angeheilt worden.

Die Aufhebung der Mobilien-Brandversicherungsgesellschaft zu Stolp i. Pomm. ist Allerhöchsten Orts genehmigt worden.

Allerhöchste Genehmigung, daß der Zinsfuß der Anleihe, zu deren Aufnahme der Kreis Greifenberg, im Regierungsbezirk Stettin, durch das Allerhöchste Privatgesetz vom 13. Juli 1887 ermächtigt worden ist, von vier auf dreieinhalb Prozent herabgesetzt werde.

Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Ziff. 2 des preussischen Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874: Geschlossene Gewässer im Sinne dieses Gesetzes sind alle solche Gewässer, denen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt, wenn in denselben der Fischfang einem Berechtigten zufließt — findet nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, 3. Senat, vom 18. Juni 1894, auch dann Anwendung, wenn eine an sich zum Wechsel der Fische geeignete Verbindung zwar vorhanden, aber durch ein zur Zeit der Entscheidung bestehendes künstliches Hindernis aufgehoben ist.

### Aus den Provinzen.

**Zwinnmünde, 19. April.** Durch den Rücktritt des Herrn Direktor Becker ist das hiesige Stadttheater für die diesjährige Sommersaison frei geworden. Auf die Ausschreibung der Badedirektion haben sich gegen 50 Theater-Direktoren gemeldet, darunter auch Herr Direktor E. Schirmer aus Stettin.

**Gr. Stepenitz, 19. April.** Gestern Morgen brannte die hiesige Schneidemühle, dem Kaufmann Pechlow in Kammin gehörig, vollständig nieder.

**Kaßeb, 19. April.** Herr Götsch aus Stettin hat die früher Wilkens'sche Brauerei hier selbst mit dem Gesamt-Inventar für 38 000 Mark käuflich erworben und bereits übernommen.

**Angermünde, 19. April.** 50 Jahre in treuem und bewährtem Dienst bei ein und derselben Herrschaft! Dieses Jubiläum beging am 15. d. M. der Herrbedienstete in Schönermarkt. Am 15. April 1845 trat G. beim Bauerngutbesitzer Aufwald als Hülfsjunge in Dienst; später wurde er dort Pferdebesitzer. Dieser Stellung kommt er noch heute in voller Mündigkeit mit der größten Pflanztreue nach.

**Preussland, 19. April.** Wie es den Anschein hat, dürfte man in dem hier verhandelten Springstein und seiner Schwefel ein schweres Verbrechen parat gefaßt haben und ein siebenjähriger Oeffentlichkeitsprozeß in Aussicht stehen. Die Thatfache, daß die Obituation der Leiche der plötzlich verstorbenen Ehefrau des Springstein Vergiftung durch Strichmünch ergeben und daß man in der Wohnung des Verhafteten dieses Gift gefunden hat, gab Veranlassung, nach dem Vorleben des angeklagten Springstein die unmissigen Ermittlungen anzustellen. Vor sieben Jahren war der Angeklagte in Königsberg am als Schmiedemeister ansetzt, und zwar gehörten zum Hausstand desselben der Vater, die Mutter, ein Bruder, eine Schwester sowie ein Schmiedegessele. Außerdem wohnte in demselben Hause eine Lehrerin Fiebeckorn. Eines Tages ergriff der Bruder des Angeklagten an der Polizei und gab an, man hätte seinen Vater, den alten Schmiedemeister, ermordet, und zwar hätte sein Bruder in Gemeinschaft mit seiner Schwester den alten Mann mit dem Kopfe so lange in eine Vorlage zu diesem Zwecke gefüllte Wasserbüchse gehalten, bis er erstickt wäre. In der That hatte man den alten Mann den Abend vorher gefaßt und auf der Straße gesehen und am nächsten Morgen auf Leiche vorgefunden. Hierbei soll gleich bemerkt werden, daß bei dem benutzenden Bruder sich öfters Anzeichen von stillem Wahnsinn gezeigt haben sollen. Obgleich von Seiten der Königsberger Polizei zahlreiche Vernehmungen stattgefunden hatten, wobei u. A. durch Zeugen bekundet wurde, daß der alte Springstein in der Wornacht um Hilfe gerufen hätte, so wurde auf Grund der angeordneten Obituation, bei welcher Herrschaftsmacht konstatiert wurde, der gefänglich eingezogen gewesene Angeklagte wieder auf freien Fuß gesetzt und die Sache ad acta gelegt. Der Bruder wurde später ins Zrenhausen nach Sorau gebracht, wo er sich noch heute befindet. Dinnun kurzer Zeit nach diesem Ereignis starben plötzlich in kleinen Zwischenräumen die oben erwähnte im Hause wohnende Lehrerin Fiebeckorn, sodann die Mutter Springstein's; später fand man den Gessellen erhängt in einer Laube des Springstein vor. Die Schwester des Springstein hatte sich inzwischen mit einem Schmied Hof verheiratet, welcher kurze Zeit nach der Heirat und nachdem sich derselbe in die Lebensversicherung eingekauft hatte, ebenfalls plötzlich farb. Zum Schluß farb das erst einige Wochen alte Kind der Schwester des Springstein's. Vor ungefähr drei Jahren verjagte Sp. mit seiner vermittelten Schwefel nach Anklam, später nach Pasewalk, wo seine hier verstorbenen Frau ein kleines Geschäft hatte, und von dort nach hier. Aus Königsberg im. wird uns hierzu noch geschrieben: „In große Aufregung ist unser Städtchen durch die Thatfache verlegt, daß am Freitag, den 19. d. Mts., auf gerichtliche Anordnung in Folge der Springstein'schen Verhaftung nicht weniger als 5 Leichen, welche bereits länger als 6 Jahre auf dem Königsberger Friedhofe befristet sind, behufs Obituation ausgegraben werden sollen. Von Preussland aus soll, wie wir hören, Herr Landgerichtsrath Allich hierzu eintreffen. Durch den Gerichtsaffessor Dr. Simon sind in den letzten Tagen hierorts sehr zahlreiche Vernehmungen vorgenommen worden, wobei u. A. auch festgestellt wurde, daß der Angeklagte f. Z. auf einen Giftstich in kurzen Zwischenräumen fünf Mal theils Strichmünch, theils Wasser aus der hiesigen Apotheke entnommen hat. Auch sonst soll ein stark belastendes Material vorliegen, indem wird es jedenfalls in erster Linie auf das Ergebnis der angeordneten Obituation ankommen, ob die Anklage gegen Springstein wegen siebenfachen Mordes erproben werden wird. Gestern verbreitete sich hier die Nachricht, daß Springstein mit dem Nachmittagszuge in Königsberg eintreffen werde, um bei der Obituation zugegen zu sein. In Folge dessen wurde das hiesige Gerichtsgebäude in der Bierdrainstraße von Hunderten von Neugierigen belagert. Das Gerücht stellte sich natürlich als unbegründet heraus. (Preuss. Zig.)

### Verneinte Nachrichten.

— Einer dem Fürsten Bismarck vom Staatssekretär des Reichspostamts, von Stephan, zur Kenntnis überreichenden Darstellung über den Umfang des Post- und Telegraphen-Verkehrs auf dem Postamt Friedrichsruh in der Zeit vom 25. März bis 2. April entnehmen die „Hamb. Nachr.“ Folgendes: Zur Bewältigung des aus Anlaß des 80. Geburtstages des Fürsten v. Bismarck erwarteten erheblichen Post- und Telegraphenverkehrs hat das Personal des Postamts in Friedrichsruh bereits vom 25. März ab um 7 bis 17 Beamte und 6 Unterbeamte verstärkt worden. Am 1. und 2. April sind außer dem Amtsvorsteher 20 Beamte und 8 Unterbeamte in Thätigkeit gewesen. Für den telegraphischen Verkehr waren die umfassendsten Vorkehrungen getroffen: dem Postamt in Friedrichsruh waren fünf unmittelbare telegraphische Verbindungen mit Hamburg und vier mit Berlin zur Verfügung gestellt. Zwischen Berlin und Hamburg sind bis zu 14 Durchleitungen gleichzeitig im Betriebe gewesen, um die Korrespondenz von und nach Friedrichsruh zu vermitteln. Das Personal bei dem Telegraphenamt in Hamburg hat in der Nacht vom 1. zum 2. April um 50 Beamte verstärkt werden müssen, um den erhöhten Anforderungen des Verkehrs zu entsprechen. Schon am 25. März gingen in Friedrichsruh 102 Telegramme mit 2899 Wörtern ein; am 1. April wurden an diesem Tage 215 Telegramme mit 21 110 Wörtern. Die Zahl der angenommenen Telegramme hat vom 25. März bis zum 1. April stetig zugenommen und am 1. April die Summe von 4122 Stück mit 128 266 Wörtern erreicht; es gingen ab 606 Telegramme mit 57 814 Wörtern, wofür an diesem Tage insgesamt 4728 Telegramme mit 186 080 Wörtern verarbeitet wurden. Im Ganzen sind vom 25. März bis 2. April 1660 Telegramme mit 223 893 Wörtern aufgefertigt worden und 9815 Telegramme mit 329 367 Wörtern angenommen, mithin 11 475 Stück Telegramme mit 453 260 Wörtern befördert worden. An der Aufzählung der Telegramme war die Presse in hervorragender Weise betheilig; sie wurde durch ungefähr 70 Berichterstatter vertreten. Auch die ausländische, namentlich die englische, französische Presse, hatten eine Reihe von Berichterstattern nach Friedrichsruh entsandt. Die als Schreibraum besonders hergerichtete Schalterhalle ist vom Publikum in der ausgiebigsten Weise benutzt worden. In verschiedenen Tageszeiten waren sämtliche Schreibpulte bauernd besetzt. Am 1. April haben bis 11 Uhr Abends gleichzeitig 40 bis 50 Personen in der Schalterhalle fortgesetzt gearbeitet. Um die angefertigten Zeitungstelegramme dem Bestimmungsorte so schnell als möglich zuführen zu können, sind zeitweise alle in Friedrichsruh eingeführte Leitungen gleichzeitig zum Abtelegraphiren benutzt worden. Auch der Postverkehr in Friedrichsruh hat einen außerordentlichen Umfang gehabt. Vom 25. März bis 2. April sind 979 gewöhnliche Pakete, 265 Werth- und Einschreibepakete, 995 Einschreibekarten und rund 450 000 gewöhnliche Briefe, Postkarten und Drucksachen eingegangen.

— Das Geburtstagsgeschenk der in Rußland lebenden deutschen Reichsbürger in der Person des Fürsten Bismarck ist gegenwärtig im Schaufenster des Juwelierwaaren-Lagers von Fabergé in Moskau ausgestellt. Das Geschenk besteht, wie schon mehrfach erwähnt, in einer solchen Schale aus Nephrit, einem sich durch große Härte auszeichnenden sibirischen Edelstein von grünllicher Farbe. Er ist sehr selten und kommt meist nur in kleinen Stücken vor. Das Stück Nephrit, aus dem diese Schale hergestellt worden ist, dürfte ein der größten sein, die bisher gefunden worden sind. Die Schale hat einen Durchmesser von 9 Zentimeter (etwa 40 Zentimeter) und ist mit silbernen Henkeln und einem aus silbernen Mantelstäben abgedeuteten Fuße versehen; sie steht auf einem vieredrigen Postament aus schwarzem Marmor oder rötlichem Porphyr. Auf der Vorderseite zeigt das Postament das in Silber ausgeführte Wismarck'sche Familienwappen, auf der Rückseite auf einer Silberplatte die Widmung: „Dem Fürsten Otto von Bismarck seine dankbaren Landsleute in Rußland 1815—1895“. Auf den beiden Seitenflächen steht man, gleichfalls auf Silberplatten, die Namen derjenigen russischen Städte, deren deutsche Kolonien zu diesem Geschenk beigetragen haben. Es sind dies: Petersburg, Warschau, Riga, Neval, Wibau, Odessa, Moskau, Charkow, Batum, Tiflis, Baku, Samara. Die Höhe der Schale nebst Postament beträgt ungefähr eine Achse (17 Zentimeter). Das Ganze ist in einfachen, edlen Formen gehalten und macht einen sehr vornehmen Eindruck. Der Preis für das aus dem Atelier der Firma Fabergé hervorvegungene Kunstwerk ist ein sehr hoher, etwa 6000 Rubel, was sich aus der Kostbarkeit des verwendeten Materials erklärt. Die Idee zu diesem ebenso eigenartigen wie wertvollen Geschenke ist von dem Vorstände des „Vereins der deutschen Reichsbürger“ in Moskau ausgegangen, und nachdem die Petersburger Deutschen ihr zugestimmt hatten, ist von dort aus die Aufforderung zur Beteiligung an diesem Geschenke an die übrigen größeren deutschen Kolonien in Rußland gerichtet worden. Das Geschenk soll dem Fürsten Bismarck an einem noch näher zu bestimmenden Tage in Friedrichsruh durch eine Deputation überreicht werden.

### Die jüngste Urgroßmutter der Welt ist Mrs. Clarissa Jackson in Delaware, eine Negerin, die eben erst ihr 41. Lebensjahr erreicht hat. Mit 11 Jahren heiratete sie. Ein Jahr später gab sie eine Tochter das Leben. Diese heirathete mit 12 Jahren und wurde mit 13 Jahren Mutter eines Töchters, dessen Großmutter erst 28 Jahre zählt. Die Enkelin heirathete erst mit 14 Jahren und hatte erst im zweiten Jahre ihrer Ehe ein Kind, so daß die Großmutter „schon“

41 Jahre alt war, als „Urgroßmutter“ wurde. Im Uebrigen erhielt Mrs. Clarissa Smith in Chapel Hill als die jüngste Großmutter Amerikas im vergangenen Jahre eine Medaille. Sie war damals 22 Jahre 6 Monate alt. Die Kaiserin von Oesterreich war kaum 36 Jahre alt, als sie Großmutter wurde, die Königin von England noch nicht vierzig.

Der „Neue Leitfaden für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen“, der durch Erlaß vom 1. August 1888 eingeführt wurde, ist auf Veranlassung des Kultusministers mit Rücksicht auf die fortschreitende Entwicklung des Turnbetriebes überarbeitet und insbesondere bei den Volksschulen einer erneuten Durchsicht und, wie es sich dabei als unabweislich erwies, einer umfangreichen Umgestaltung unterzogen worden. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt vor in dem „Leitfaden für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen von 1895“, der jetzt in dem Verlage von W. Herz (Beyersche Buchhandlung), Berlin W., Behrenstraße 17, erschienen ist. Der neue Leitfaden soll nach einer Verfügung des Kultusministers sofort an Stelle des bisherigen in Gebrauch genommen werden, und zwar soll er nicht nur in den Volksschulen benutzt werden, sondern auch an anderen Anstalten und zwar an den Schulversammlungen in der Weise, daß die Pädagogen befähigt werden, den Turnunterricht auf Grund des Leitfadens den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu gestalten, an höheren Lehranstalten für die Aufzucht des Turnunterrichts und an den Mädchen-schulen, soweit die im Leitfaden aufgeführten Übungen überhaupt in Frage kommen. In sämtlichen staatlichen Kurzen zur Ausbildung von Turnlehrern und Lehrkräften endlich und in den Prüfungen dieser sollen die Turnsprache und die Befehlsformen des Leitfadens gleichmäßig angewendet werden.

### Börsen- und Wochen-Bericht von Viktor Mutschak, Bankgeschäft, W., Kronenstr. 56, zwischen Friedrichs- und Charlottenstraße.

Die Erwartung, daß sich nach den Osterfeiertagen eine allgemeine Aufstrebung abzubilden wird, ist nur bei jenen Wertpapieren erfüllt worden, die im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Bewegungen Amerikas stehen: Amerikanische Eisenbahn-Aktien und Obligationen, Schiffahrts-Aktien. Im Uebrigen blieb der Verkehr bei fester Grundtendenz still, sei es, daß die Wiener Börse hemmend wirkte, oder daß die Thatfache des östasiatischen Friedensschlusses als solche nach der Psychologie der Börse zu Realisationen des auf den Friedensschluß hin vollzogenen beträchtlichen Aufsteigens beitrug. — Die allgemeine Lage der Börse ist aber eine entschieden günstige. Der Geldstand ist ein vorzüglicher geblieben, und ebenso bleiben die übrigen Symptome für die Erhaltung der festen Tendenz bestehen. Unsern Bauten sind beim Ausbau eifrig bemüht, die jetzige Marktlage für große Finanzoperationen zu verwerthen, und wir werden sehr wahrscheinlich schon in a. nächster Zeit von Umwandlungen hervor-ragender industrieller Unternehmungen in Aktien-Gesellschaften zu hören bekommen. Auch andere Transaktionen, wie z. B. die Teilnahme an chinesischen Anleihen, ebenso der Umsprung der Wirtschaftslage in Amerika dürften unseren Bankeinstituten eine recht erfrischende Thätigkeit gewährleisten. Es läßt sich demnach heute schon ein betriebiges Geschäftsjahr voraussagen, wie denn überhaupt dem bankgeschäftlichen Verkehr durch die Beförderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und im engen Zusammenhang hiermit durch die Beförderung der Finanzen vieler Staaten eine günstige Zukunft prognostiziert werden kann. Ich erlaube mir daher auf die Aktien der Diskonto-Gesellschaft, Deutschen Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Dresdener Bank, Darmstädter Bank, Nationalbank für Deutschland zur Kapitalanlage wie zur Spekulation aufmerksam zu machen. — Ich bemerke schon anfangs, daß in dieser Woche speziell amerikanische Werthe und Schiffahrtsaktien in lebhaftem Verkehr standen und zwar waren es grade jene Werthe, die in meinem letzten Bericht besonders genannt waren. Ich glaube, daß auch heute noch trotz der inzwischen stattgefundenen Spekulation sich anlagegünstige Publikum wie die Spekulation sich diesen Papieren zuwenden möchte, den:

St. Louis- und South-Western-Bonds, Canada-Pacific-Eisenbahn-Aktien, Hamburg-Amerik.-Paketfahrts-Aktien. Sehr begünstigt waren ferner die Aktien der Metall produzierenden Werke, wie des Märkisch-Weiß. Bergwerks, Niederschirch Bergwerks, der Stadtbirger Hütte auf Grund der Wahrnehmung, daß die Konjunktur für Silber, Zinn, Blei, Kupfer sich zu bessern beginnt, was natürlich fragliche Aktien, die in den letzten Jahren Rückgänge von 100—200 Prozent erfahren, sehr spekulativ macht. — Unter den übrigen Montanwerthen zeichneten sich Kupferaktien, die Aktien der Obersteirischen Eisenbahn-Bedarfs-Gesellschaft durch lebhaften Verkehr aus. — Auf dem Markt für Industriepapiere reiften die elektrotechnischen Gesellschaften, ferner einzelne andere wie:

Dresdener Waggon (Eink.), Stettiner Vulkan und Dresdener Spirit. Eisenbahn-Aktien lagen, soweit heimische im Betracht kommen, recht still. Bemerkenswerth ist jetzt die Verkehrsentwicklung der Aachen-Mairtrich-Eisenbahn, deren monatliche Betriebsergebnisse sich namentlich durch die Einnahme aus der Grube Kirchbach so erheblich bessern, daß die Rentabilität eine nennenswerthe Steigerung erfahren dürfte. Da es sich in diesem Falle um eine andauernde Debung des Ertragnisses handelt, wird sich wohl die Spekulation mit diesen Aktien demnächst beassen.

Zu dauernder Anlage empfehlen sich Oesterreichische dreiprozentige Lokalbahn-Prioritäten, Italienische dreiprozentige Eisenbahn-Obligationen, Rumänische vierprozentige Staats-Anleihen.

### Butter-Wochen-Bericht von Gebrüder Lehmann u. Co., W. 6, Luisenstr. 43-44.

Durch die Festtage erlitten die Einfuhrlieferungen in dieser Woche unliebsame Störungen, so daß sich trotz ruhiger Geschäftesgenisse mitunter Mangel an Waare einstellte, mit Rücksicht jedoch auf die in letzten Tagen zu erwartende größere Zufuhr wurden die Preise und mithin auch die Notierung unverändert belassen.

Die hiesigen Engros-Verkaufspreise im Wochenburdschnitt sind: für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpackungen und Genossenschaften (Alles per 50 Kilogramm): Ia 87, IIa 82, IIIa —, abfallende 80 Mark.

K a u b u t t e r : Preussische und Litauer 72 bis 75 Mark, Mecklische 72—75 Mark, Pommer'sche 72—75 Mark, Pommische 72—75 Mark, Baiersche Genu 75—78 Mark, Baiersche Land- 72—75 Mark, Schlesische 72—75 Mark, Galizische 70—72 Mark.

### Börsen-Berichte.

Stettin, 20. April. Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 13 Grad Reaumur. Barometer 765 Millimeter. Wind: N.

Getreide ist, per 1000 Kilogramm loco 143,00—145,00, per April-Mai 145,00 G., per Mai-Juni 146,00 G., per Juni-Juli 147,50 G., per Juli-August —, per September-Oktober 148,00 G.

Roggen ruhiger, per 1000 Kilogramm loco 123,00—125,00, per April-Mai 125,00 G., per Mai-Juni 126,50 G., per Juni-Juli 128,00 G., per Juli-August —, per September-Oktober 129,50 bez., per Oktober-November 131,50 W. u. G., per November-Dezember 133,50 W. u. G., 133,00 G.

Getreide ohne Handel. Hafer per 1000 Kilogramm loco pommer'scher 114,00—116,00. Spiritus etwas fester, Termine ohne Handel, per 100 Liter a 100 Prozent loco 70er 33,6 bez.

Regulirungspreise: Weizen 145,00 Roggen 125,00, 70er Spiritus —. Angemeldet: Nichts.

Handmarkt. Weizen 138—146, Roggen 122—128, Gerste 112—114, Hafer 112—116, Senf 150—200, Strohh 22—24, Kartoffeln 43—54.

Berlin, 20. April. Weizen per Mai 142,50 bis 143,25, per Juli 144,50, per September 147,25, Roggen per Mai 124,00 bis —, per Juli 126,50, per September 128,75, Hafer per Mai 43,60, per Oktober 44,50, Spiritus loco 70er 34,60, per April 70er 38,90, per Mai 70er 38,90, per September 40,10.

Hafer per Mai 118,25, per September 118,25, Mais per Mai 115,50, per September 111,50, Petrol-oel per April 32,20.

London, 20. April. Wetter: Schön.

### Berlin, 20. April. Schluss-Kourse.

Preuss. Kontos 4%	106 00	London lang	20 41
„ do. 5%	105 00	Amerikan. kurz	168 95
„ do. 6%	95 00	Paris kurz	81 05
Deutsche Reichsbank 3%	98 00	Belgien lang	80 95
Bank für Sozialwesen 3%	102 25	„ kurz	115 25
„ do. 4%	97 00	Reine Dampfer-Kompagnie	77 50
„ do. 5%	101 00	Stett. Schmelze-Fabrik	39 25
„ do. 6%	103 00	„ do. „	—
„ do. 7%	98 50	„ do. „	—
„ do. 8%	95 00	„ do. „	—
„ do. 9%	88 20	„ do. „	—
„ do. 10%	85 50	„ do. „	—
„ do. 11%	82 75	„ do. „	—
„ do. 12%	80 00	„ do. „	—
„ do. 13%	77 25	„ do. „	—
„ do. 14%	74 50	„ do. „	—
„ do. 15%	71 75	„ do. „	—
„ do. 16%	69 00	„ do. „	—
„ do. 17%	66 25	„ do. „	—
„ do. 18%	63 50	„ do. „	—
„ do. 19%	60 75	„ do. „	—
„ do. 20%	58 00	„ do. „	—
„ do. 21%	55 25	„ do. „	—
„ do. 22%	52 50	„ do. „	—
„ do. 23%	49 75	„ do. „	—
„ do. 24%	47 00	„ do. „	—
„ do. 25%	44 25	„ do. „	—
„ do. 26%	41 50	„ do. „	—
„ do. 27%	38 75	„ do. „	—
„ do. 28%	36 00	„ do. „	—
„ do. 29%	33 25	„ do. „	—
„ do. 30%	30 50	„ do. „	—
„ do. 31%	27 75	„ do. „	—
„ do. 32%	25 00	„ do. „	—
„ do. 33%	22 25	„ do. „	—
„ do. 34%	19 50	„ do. „	—
„ do. 35%	16 75	„ do. „	—
„ do. 36%	14 00	„ do. „	—
„ do. 37%	11 25	„ do. „	—
„ do. 38%	8 50	„ do. „	—
„ do. 39%	5 75	„ do. „	—
„ do. 40%	3 00	„ do. „	—

Paris, 19. April. Nachmittags. (Schluß-Kourse) Unregelmäßig.

3% amortisirt. Rente	19.	18.
3% Rente	102 85	102 80
3% Italiensche 5% Rente	88 1/2	88 10
4% ungar. Goldrente	103 00	103 00
4% Russen de 1889	101 80	102 00
4% Russen de 1894	67 55	67 60
4% Russen de 1891	93 35	93 65
4% ungar. Egypte	—	—
4% Spanien andere Anleihe	78 06	74 00
Consort. Türken	26 22 1/2	26 15
Türkische Bote	157 10	155 00
4% privil. Rente-Obligationen	491 00	—
Brasilian. ....	927 50	932 75
Bombard. ....	258 75	256 25
Banque ottomane	719 00	716 00
de Paris	790 00	777 00
Debeurs	549 00	545 00
Credit foncier	921 00	923 00
Handl. ....	178 00	179 00
Mexikanische Aktien	627 00	626 00
Mo. Int. ....	358 10	355 00
Brasilian. Aktien	389 00	384 00
Credit Lyonnais	820 00	821 00
B. de France	378 00	—
Tabacs Ottom.	502 00	501 00
Wechsel auf deutsche Plätze 9 M	122 75	122 75
Wechsel auf London kurz	25 23	25 23
Deque auf London	25 23 1/2	25 24 1/2
Wechsel Amsterdam f.	206 12	206 18
„ Wien f.	204 00	204 12
„ Madrid f.	444 50	447 50
„ Stalien	5 00	4 75
Robinson-Aktien	280 00	280 00
Portugiesen	25 56	25 62
Portugiesische Tabakoblig.	455 00	455 00
Schwabstaut	1 75	1 87

Köfen, 19. April. Spiritus loco ohne Faß 50er 51,70, do. loco ohne Faß 70er 32,00 Fester.

Bamberg, 19. April, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 Prozent Reindement, neue Waare frei an Bord Hamburg, per April 9,07 1/2, per Mai 9,17 1/2, per August 9,50, per Oktober 9,60. Behauptet.

Bamberg, 19. April, Nachmittags 3 Uhr. Raffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 75,50, per September 74,50, per Dezember 72,25, per März 71,00. — Schleppen.

Bremen, 19. April. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notierung der Bremer Petroleum-Börse.) Fester. Lot 13,00 B. Baumwolle schwächer.

Belg. 19. April, Vorm. 11 Uhr. Treu-butenmarkt. Weizen loco fest, per Frühjahr 7,30 G., 7,33 B., per Mai-Juni 7,15 G., 7,17 W., per Herbst 7,21 G., 7,22 B. Roggen per Frühjahr 5,98 G., 6,00 W., per Herbst 6,21 G., 6,23 B. Hafer per Frühjahr 6,68 G., 6,70 W., per Herbst 6,17 G., 6,19 B. Mais per Mai-Juni 6,65 G., 6,66 W., per Juli-August 6,70 G., 6,71 B. Kohlraps per August-September 10,50 G., 10,60 B. — Wetter: Bewölkt.

Amsterdam, 19. April. Java-Kaffee good ordinary 52,25.

Amsterdam, 19. April. Baraccina. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, per Mai —, per November 161. Roggen loco —, do. auf Termine fest, per Mai 103, per Juli —, per Oktober 108. Rübbel loco 23,00, per Mai 22,12, per Herbst 22,25.

Antwerpen, 19. April, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loco 34,00 Verkäufer, per April — B., per Mai-Juni — B., per September-Dezember — B. Ruhig.

Schmalz 88,75, Margarine ruhig. Antwerpen, 19. April. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen fest. Hafer fest. Gerste behauptet.

Paris, 19. April, Nachmittags. Rod-zucker (Schlussbericht) ruhig, 88%, loco 25,25 bis 25,50. Weißer Zuder ruhig, per 3 per 100 Kilogramm per April 26,37 1/2, per Mai 26,50, per Mai-August 26,62 1/2, per Oktober-Sammar 27,25.

Paris, 19. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per April 19,00, per Mai 19,00, per Mai-August 19,25, per September-Dezember 19,65. Roggen ruhig, per April 11,10, per September-Dezember 11,90. Weizen ruhig, per April 41,85, per Mai 41,95, per Mai-August 42,60, per September-Dezember 43,50. Rübbel ruhig, per April 52,75, per Mai 48,75, per Mai-August 48,25, per September-Dezember 48,00. Spiritus ruhig, per April 30,75, per Mai 31,00, per Mai-August 31,50, per September-Dezember 32,50. — Wetter: Bewölkt.

London, 19. April. An der Risse — Weizenlabung angeboten. — Wetter: Schön.

London, 19. April. 96proz. Java-zucker loco 11,50, ruhig. Rübenzucker loco 9,12, ruhig. Centrifugal-Zucker loco 40,37, per drei Monat 40 1/2.

London, 19. April, Nachmittags 4 Uhr. 20 Min. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Markt fest. Weizen zu 1/2 Sch. höher Verkäufer, Mehl thätiger 1/4 Sch., Mais 1/4 Sch., Gerste mitunter 1/4 Sch., Hafer 1/8 Sch., mitunter 1/4 Sch. höher. Bon schwimmendem Getreide Weizen zu 1/4 Sch. — B. höher Verkäufer, Gerste 1/4 Sch., Mais 1/4 Sch. höher bezahlt.

Fremde Zufuhren: Weizen 37 440, Gerste 15 690, Hafer 98 440 Quartars. London, 19. April. Kupfer, Chili good ordinary brands 40 Sch. 7 6 d., Zinn (Straits) 64 Sch. 5 6 d., a, Zink 14 Sch. — Sch. — d, Blei 10 Sch. — Sch. — d. Robeissen. Nitred numbers warrants 42 Sch. 6 d.

Liverpool, 19. April. Getreidemarkt. Weizen 1 d., Mehl 6 d., Mais 1/4 d. höher. — Wetter: Schön.

Glasgow, 19. April, Nachm. Robeissen. (Schlussbericht.) Nitred numbers warrants 42 Sch. 7 1/2 d.

Glasgow, 19. April. Die Vorräthe von Robeissen in den Stores belaufen sich auf 283 946 Tons gegen 315 113 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 75 gegen 72 im vorigen Jahre.

Newyork, 19. April. (Wannings-Kours.) Weizen per Mai 63,00. Mais per Mai 50,62.

Newyork, 19. April, Abends 6 Uhr.

Baumwolle in Newyork	19.	18.
do. in Neworleans	6 1/16	6 1/16
Petroleum Rohes	9 50	9 50
Standard white in Newyork	10 75	11 50
do. in Philadelphia	10 70	11 45
Pipe line certificated nom.	220 00	245 00
Schmalz Western beam	7 15	7 15
do. Western per April	7 17	7 15
Zucker fair refining Modocados	2 1/16	2 1/16

Rotter Winter-loco loco 64,50 64,62 per April — 63,12 63,25 per Mai — 63,87 64,00 per Juli — 67,00 66,87 per Dezember — 16,00 16,12 Raffee Rio Nr. 7 loco — 14,10 14,30 per Juni — 14,30 14,45

Mehl (Spring-Wheat clears) 2,55 2,55 Mais kaum behauptet, per Mai 50,87 50,75 per Juli — 51,25 51,25 per September — 51,75 51,75 Kupfer: höchster Preis — 9,70 9,70 Getreidefracht nach Liverpool — 1,75 2,00</